

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Herrn Jörg Lukat

Bochum, den 22. Mai 2026

Anfrage der Fraktion der AfD zur 7. Sitzung des Rates am 18.06.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit den Vorlagen 20261009 und 20261008 ließ die Verwaltung sich von den Bezirksvertretungen Wattenscheid und Mitte Budgeterhöhungen für zwei Kanalbaumaßnahmen freigeben, die vor einem Jahr durch die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur beschlossen worden waren.

Darüber hinaus wurde durch die BV-Wattenscheid mit Vorlage 20260919 eine Kanalsanierung in der Buchenstraße und mit Vorlage 20260912 ein Kanalneubau in der Vorstadtstraße beschlossen.

Die Beträge, um die es dabei geht, stellen sich wie folgt dar:

Vorlage 2026 / ursprüngliche Vorlage 2025	Maßnahme	Budget laut Haushalt (laut Vorlage)	Budget laut Vorlage 2025	Budget laut Vorlage 2026
20261009 20250988	Eppendorfer Straße	3.311.000 €	4.800.000 €	9.400.000 €
20261008 20250980	Stolzestraße	1.333.000 €	2.950.000 €	4.200.000 €
20260919	Buchenstraße	1.275.000 €		3.000.000 €
20260912	Vorstadtstraße	1.000.000 €		1.500.000 €

Angesichts der Verdreifachung der Kosten gegenüber der Haushaltsplanung und der Verdoppelung des schon erhöhten Betrages innerhalb eines Jahres fragen wir an:

1. Wodurch bedingt sich für die beiden erstgenannten Maßnahmen die Kostenerhöhung vom ursprünglich im Haushalt verplanten Betrag auf den Betrag der Vorlage, die 2025 freigegeben wurde? Bitte erläutern Sie die technisch-inhaltlichen Unterschiede zwischen der Planung für den Haushalt und der Planung, auf der die Vorlage 2025 basierte.
2. Wodurch bedingt sich für die beiden letztgenannten Maßnahmen die Kostenerhöhung vom ursprünglich im Haushalt verplanten Betrag auf den Betrag der Vorlage, die 2026 freigegeben wurde? Bitte erläutern Sie die technisch-inhaltlichen Unterschiede zwischen der Planung für den Haushalt und der Planung, auf der die Vorlage 2026 basierte.

3. Wodurch bedingt sich für die beiden erstgenannten Maßnahmen die Kostenerhöhung von den 2025 freigegebenen auf die 2026 freigegebenen Beträge? Bitte erläutern Sie für jede Maßnahme die technisch-inhaltlichen Unterschiede zwischen den beiden Planungen 2025 und 2026.
4. Wie hoch wären für jede dieser vier Maßnahmen die Kosten, wenn lediglich die *minimal notwendigen* gesetzlichen Anforderungen erfüllt würden, und auf alle Sollbestimmungen sowie Zusatzanforderungen, die sich etwa aus dem „Regenwasserbeseitigungskonzept“ und sonstigen Bochumer „Strategien“ ergeben, verzichtet würde? Schätzen Sie bitte insbesondere grob die Kosten ab, die sich für die Baumaßnahmen ergäben, wenn – wie nach §44 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW durchaus zulässig, schlicht die Rohre für die bestehenden Mischwasserkanäle getauscht / saniert würden und das Mischwasser weiterhin komplett der Kläranlage zugeführt würde.
5. Ist es nach Ansicht der Verwaltung zulässig, dass diese Budgeterhöhungen für das Projekt Stolzestraße von 2025 auf 2026, die seinerzeit vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur beschlossen wurden, und die eine Verdreifachung der im Haushalt verplanten Kosten darstellen, nunmehr lediglich durch die Bezirksvertretung Mitte, nicht aber vom Rat bzw. seinem Ausschuss beschlossen werden? (Siehe auch 6.)
6. Warum werden die Maßnahmen Buchenstraße und Vorstadtstraße lediglich von der Bezirksvertretung Wattenscheid, nicht aber vom Rat bzw. seinem Ausschuss beschlossen, wenn sich auch hier eine Budgeterhöhung von 135% bzw. 50% gegenüber der Haushaltsplanung darstellt, die Maßnahmen damit nicht mehr im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel stattfinden, und die somit laut Hauptsatzung (Anlage 2, Abschnitt 1.1.) nicht mehr in die Zuständigkeit der BV fallen?
7. Wie möchte die Verwaltung sicherstellen, dass für die Planung des Haushalts 2027 für Baumaßnahmen wie die oben erwähnten (konkret also alle Kanalbaumaßnahmen) realistische Planansätze gebildet werden, die sich in der tatsächlichen Ausführungsplanung dann nicht als dreifach so teuer herausstellen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Fuchs,
Vorsitzender AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bochum